

Abend-



Zeitung.

Acht und zwanzigster Jahrgang.

35.

Donnerstag, am 21. März 1844.

Verantwortl. Redact: Robert Schmieder in Dresden.

### Die spielende Leiche.

(Ein Rechtsfall).

Der hochbejahrte General A. . . hatte an einer Spielbank, wo Rouge et noir abgezogen wurde, bis tief in die Nacht gefessen, und zwar hoch, aber mit ziemlichem Gleichgewichte von Gewinn und Verlust gespielt. Bei diesem Spiele pflegt der Banquier sich wenig oder gar nicht um die Eigenthümer der Sätze (couches) zu bekümmern. Gewinnt die rothe Farbe, so streicht er alles Geld ein, was auf den schwarzen Flecken der Spieltafel steht, legt aber neben jeden Einsatz auf rothem Flecke den nämlichen Geldwerth und überläßt es dem Gewinner, das Geld von dem rothen Flecke wegzunehmen oder nicht. Thut er es nicht vor dem nächsten Abzuge der Karten, so gilt nun auch der vorige Gewinn als neuer Einsatz, geht mit dem früheren Einsatze verloren, wenn die besetzte Farbe verliert, und gewinnt mit demselben im gegentheiligen Falle, so daß alsdann der Banquier noch einmal so viel zu bezahlen hat, als vor-

her. Der General A. . . hatte eine Rolle von 50 Dukaten auf Schwarz gesetzt. Die Farbe gewann acht Mal hinter einander, ohne daß der General sich gerührt hätte; der ganze schwarze Fleck bedeckte sich nach und nach mit Goldrollen und Papieren, der Einsatz hatte sich um 12,750 Dukaten reinen Gewinn vermehrt. So hoch hatte der General nie gespielt, wohl aber erinnerte sich der Banquier, daß es Leute giebt, unter den Kriegern zumal, die mit offenen Augen zu schlafen pflegen. Er bat also dessen Nachbar durch einen Wink, das seiner Bank so gefährliche Glückskind zu wecken. Der Versuch wurde gemacht, aber vergebens: der General war eingeschlafen für die Ewigkeit. Nachdem man mit Hilfe einiger anwesenden Aerzte sich davon vollkommen überzeugt hatte, machte man Anstalt, die Leiche wegtragen zu lassen; den Gewinn aber zog der Banquier wieder ein. Einige Mitspieler äußerten zwar Zweifel an seinem Rechte dazu; aber — „Meine Herren“ — sagte der Banquier — „ich spiele gegen Lebendige, nicht gegen Todte.“ Damit ließen sie sich vor der Hand beschwichtigen. Inzwischen wußten sie genau, wie viel der Gewinn der Leiche betragen hatte; der Intestat-Erbe des Generals,

ein junger Rittmeister, der 12,750 Dukaten zu schätzen wußte, erfuhr es gar bald, und da das Hazardspiel landesgesetzlich erlaubt war, so beschloß er, die Rechtsfrage: ob Leichen im Rouge et noir gewinnen können? gründlicher untersuchen zu lassen, als in der Spielstube geschehen war. Unsere juridischen Leser werden gestehen, daß es für die Urtheilsverfasser in diesem Prozesse eine tüchtige Nuß aufzuknacken gab. In den Nußknacker der positiven Gesetzgebung ging sie gar nicht hinein, nur das Gebiß der Rechts-Philosophie konnte sie öffnen. Die Einwendung des Banquiers: „Ich spiele nicht gegen Todte,“ war ziemlich specios. Der klagende Erbe erwiderte natürlich: „Der General hat lebend sich an den Tisch und seine 50 Dukaten auf den schwarzen Fleck gesetzt. Die Spielwette war vollkommen, der Contract war abgeschlossen und der Erbe tritt in des Verstorbenen Rechte, gleichwie der Erbe eines Lotterieloses, welches nach dem Tode des Einsetzers gewinnt. Das kann höchstens vom ersten Gewinne gelten, duplicirte der verklagte Banquier von dem Gewinne der ersten 50 Dukaten. Schon zum zweiten gehörte eine neue Wette, eine neue Handlung des Einsetzens. Lebte der General, so galt das Stehenlassen des Geldes dafür, er hatte seinen Willen, die 100 Dukaten zu setzen, durch Unterlassen erklärt. Wenn er aber todt war, ja sogar, wenn er nur schlief, was ich nicht wissen konnte, da seine Augen offen waren, so blieb das Geld stehen ohne seinen Willen und es gab keine Wette. „Wenn!“ triplicirte der Kläger. „Beweise, daß er todt war oder schlief! Du hast ihn für lebend und wachend angenommen bis zum achten Gewinne. Das thu' ich auch. Erst nach dem achten Gewinne fand man ihn todt. Du hast nun zu beweisen, daß er früher und wann er gestorben ist. In der That schien hier Alles von der Frage abzuhängen, nach welchem Gewinn der Mann eingeschlafen oder gestorben war; denn die später aufgezählten Summen waren nicht gesetzt. Zu juridischer Gewißheit

war darüber nicht zu gelangen und rechtsgiltige Vermuthungen ließen sich nicht begründen, weder auf den Zustand, in welchem man die Leiche gefunden hatte, noch auf die Art, wie der General bei Lebzeiten zu spielen pflegte. Zwar ließ sich allenfalls wohl darthun, daß er niemals so viel gesetzt hatte, als hier schon nach dem fünften Gewinne auf dem schwarzen Fleck gelegen hatte; aber er hatte auch niemals so viel gewonnen, als hier der vierte betrug, und in einem Spiele, wo man gern auf das Stehen der Farben (auf die sogenannten Serien) baut, eine große Summe eben gewonnenen Geldes noch einmal zu riskiren, wär' er wohl allerdings der Mann gewesen. Wie zogen sich nun die Richter aus der Sache? „Gewiß, — sagten sie, — ist der Umstand, daß der General gelebt und gewacht, als er die erste couche setzte, und daß deren gewonnener Werth auf seinen Erben gefallen, hat Beklagter selbst einräumen müssen. Wenn es nun aber ungewiß ist, ob dies auch nach dem ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten und siebenten über Gewinn und Verlust entscheidenden Abzuge noch der Fall gewesen sei, so ist diese Ungewißheit weder des Verstorbenen, noch seines Erben, sondern lediglich des Beklagten Schuld, denn nach jedem dieser Abzüge hätte er ebenso gut, als er nach dem achten gethan, die Ungewißheit heben können. Dagegen kommt auch nicht in Betracht, daß es bei diesem Spiele üblich ist, das stehengebliebene Geld als wiederum eingesetzt zu betrachten und zu behandeln. Diese Ueblichkeit gereicht, wenn die besetzte Farbe umschlägt (intermittirt) zu des Banquiers Vortheil, und wenn er daher bloß voraussetzt, was er durch eine einfache Frage in Gewißheit setzen könnte, nämlich: ob der Gewinner Gewinn und Einsatz anderweit aufs Spiel setzen wolle, so thut er das billig auch auf seine Gefahr im Falle des Stehens der besetzten Farbe. Derowegen ist Beklagter dem Kläger die geklagten 12,750 Dukaten sammt Verzugszinsen zu bezahlen schuldig, von Rechtswegen.

## F e n i s t e t o n .

In den Archiven der böhmischen Hofkanzlei soll man, wie die Journale berichten, neuerdings eine Partie Acten aufgefunden haben, welche Wallensteins verrätherische Gesinnung ganz unzweifelhaft documentiren. Die Wahrheit dieser Erzählung vorausgesetzt, dürfte eine baldige Publication dieser Papiere gewiß allen Geschichtsfreunden sehr erwünscht sein.

Wir klagen in Deutschland über den Mangel erster Sängertinnen und preisen so häufig, in offener Unkunde der Verhältnisse, des gesangreichen Italiens Ueberfluß. In Italien aber sangen in der letzten Carnevals-Staggione siebzehn deutsche Primadonnen! Stoff zu ernstem Nachdenken für Bühnendirectionen.

Frankreich zählt jetzt einen katholischen Clerus von 36,557 Individuen. Es befinden sich nämlich dort: — 3 Cardinäle, 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 174 General-Bicare, 2800 Cantonal-Pfarrer und 33,500 Priester, Pfarr-Berweser und Bicare.

Die musikalische Zeitschrift „Vénec“ berichtet über den ältesten Musikverein — collegium musicum — in Böhmen, welcher zur Zeit des Kaisers Mathias in Prag bestand und dessen Statuten vom 16. Juli 1616 datirt sind. Er zählte acht Mitglieder und die höchste Zahl derselben sollte zwölf nicht übersteigen; doch durfte jedes Mitglied einen musikalischen Freund, sofern er der Gesellschaft annehmlich, mitbringen. Der Zweck war zunächst Unterhaltung durch musikalische, vorzugsweise Gesang-Übungen — nur zwei Mitglieder spielten Instrumente — und Aufführung guter Motetten, Madrigale und anderer kunstreicher Compositionen. Vielleicht die erste deutlich erkennbare Spur eines Vereines für mehrstimmigen Männergesang.

18.

Unterthänigst-devoteste und dankbarste Erinnerung an Se. Excellenz, weiland Grafen v. Brühl. Hochdieselben ließen Dero Tafel nie anders, als mindestens mit dreißig Schüsseln besetzen, und das mit solcher Profusion, daß die Bedienten, wie sie wollten, Essen aus dem Hause schleppen konnten. Bei einem kleinen Tractamente mußten wenigstens fünfzig Schüsseln aufgetragen werden und bei einem großen achtzig bis hundert. An Bedienten hielten Se. Excellenz gegen zweihundert Personen, unter denen zwölf Kammerdiener, zwölf Pagen, übrigens Stallmeister, Bereiter, Haushofmeister, Küchen- und Kellerschreiber, namentlich aber im Küchen-departement vier Mundköche, zwölf ordinaire Köche und 20—25 Küchenjungen oder andere Beiläufer waren. Die Schuhe wurden, so ein hundert Paar auf einmal, die Perücken bußendweise aus Paris verschrieben, die Schokolade kam aus Mailand und Wien, und obschon, als der

siebenjährige Krieg zu Ende war, das Land eine Schuldenlast von 38 Millionen hatte, hinterließen Excellenz doch ein Vermögen von zwei Millionen Thaler und darüber, zum Beweise, wie sichtbar Hochdero Bemühungen für's Wohl Sachsens vom Himmel gesegnet worden waren. — Wer den vortrefflichen Premierminister kennen lernen will, nehme nur nicht etwa Pöhlens sächs. Geschichte zur Hand, sondern z. B. Schlossers Gesch. des 18. u. 19. Jahrh. II., 1837, S. 17 u. ff. (Eine ausführliche authentische Lebensbeschreibung des saubern Patrons hat Dr. Bretschel schon lange versprochen. Wann wird er denn Wort halten?)

Etwas vom Götha-Kanal. Kein Kanal hat, um vollendet zu werden, mehr Zeit erfordert, als der genannte in Schweden. Unter Gustav Wasa im 16. Jahrhundert wurde der Plan gemacht und unter dem jetzigen König der Kanal 1832 vollendet. 16 Regierungen und 5 Dynastieveränderungen sind darüber hingegangen und 9 Könige mit ihm beschäftigt gewesen. Aber es kostete auch 25 Mill. Thaler, 72 Schleußen oft durch die härtesten Granitberge zu führen, in denen die Schiffe bis 270 Fuß hoch steigen müssen, um aus der Nord- in die Ostsee oder umgekehrt zu gelangen.

Welch' ein Leben ist in der Natur fast allenthalben! Selbst in den Gegenden, die wir als die ödesten und traurigsten kennen, und welche von den Menschen gar nicht bewohnt werden! Als Capitain Beechey die Magdalenenbai in Spitzbergen besuchte, fand er außer vielen anderen Vögeln, z. B. der Eidergans, außer großen Heeren von Wallrossen, die zu Hunderten herumlagerten, Myriaden von Tauchern. Sie waren so zahlreich, daß man oft einen ununterbrochenen Zug sah, der drei (engl.) Meilen und darüber lang war, und wovon 30 mit einem Schuß getödtet wurden. Es konnte diese lebende Säule auch ungefähr 6—7 Ellen Breite und ebenso viel Tiefe haben; rechnet man auf eine Kubikelle 16 Vögel, so waren hier zu gleicher Zeit beinahe 4 Millionen im Zuge. Es klingt dies kaum glaublich, allein sie verfinsterten in der That völlig die Luft während ihres Fluges, und ihr Geschrei war vollkommen vier (engl.) Meilen weit deutlich zu hören. Und alle diese Thiere erfreuten sich ihres Daseins, wie wenn Spitzbergen das Paradies der Erde sei. Die Sonne glänzte auf den Eisbergen und Eisfeldern, ob sie schon kaum einen Grad Wärme erzeugte, aber ihre Strahlen reichten hin, alle Creaturen hier zu lautem Jubel zu stimmen, in welchen die Wallrosse ihr fröhliches Brüllen als Grundbaß einmischten. (A voyage toward the Nordpole under the Commando of Capitain Buchan. Herausgegeben vom Capit. J. B. Beechey. Lond. 1843.) 2.

Bei dem unserer Zeit in einem so hohen Grade eigenthümlichen Streben, verschiedene Zwecke der Doffent-

lichkeit durch Privatvereine zu erlangen, verdient die Abhandlung: „Ueber die Privatvereine“, von Ignaz Brudtel, Doctor der Rechte und kais. österr. Appellationsrath, im „deutschen Staats-Archiv“, Bd. 5 (Jena 1844, Frommann) S. 19 — 82 besondere Beachtung. Diese Abhandlung eines österreichischen Staatsdieners werde hiermit allen denen, die sich für diesen Gegenstand interessieren und die für Vorbereitung einer angemessenen Gesetzgebung hierüber etwas mitzuwirken vermögen, angelegentlich empfohlen. Der Verf. der gedachten Abhandlung spricht sich darin über die Eintheilung der Privatvereine, über die Natur des Gesellschaftsvertrags, die Stellung der Privatgesellschaft gegen den Staat, die Verhältnisse der Gesellschaftsglieder zur Privatgesellschaft, die Stellung derselben gegen auswärtige Personen, die Corporationen im Gegensatz zu anderen Privatgesellschaften, über die Erwerbsgesellschaften, über die verschiedenen Vereine für das gesellige Vergnügen, für wissenschaftliche Zwecke, für politische Ideen, für religiöse Pläne, für wohlthätige Zwecke und Versorgungsanstalten, aus dem juristischen Gesichtspunkte, aber wohlmeinend aus, und knüpft daran zugleich politische Bemerkungen über Privatvereine. Es ist um so nothwendiger, über diesen Gegenstand die Ansichten zu fixiren, als nur auf diese Weise der lächerlichen Sucht, Alles durch Privatvereine zu erlangen, in welche nicht selten das Streben der Zeit ausartet, mit Erfolg begegnet werden kann.

Ein Wort zu seiner Zeit hat wieder am 31. Oct. vor. Jahres der würdige Röhr in Weimar von der Kanzel herab zu seinen Zuhörern geredet. Indes ist nun auch seine an diesem Tage gehaltene Predigt: „Ueber den Protestantismus unserer Kirche“ im Druck erschienen (Neustadt an der Orla, bei Wagner), und jenes Wort zu seiner Zeit kann und wird nun auch in weiteren Kreisen gehört und vernommen werden. Begründeten Anspruch darauf, wie ihn auch frühere Predigten Röhrs und zwar gerade am Reformationstage hatten, hat auch diese neueste. Ist überhaupt der Protestantismus unserer Zeit eigenthümlich, so nähre und pflege man ihn vornehmlich in der protestantischen Kirche selbst, wider die Gegner in ihr und außer ihr, auf Fürstenthronen und auf dem Stuhle des Papstes in Rom; man nähre und pflege ihn gegen politischen Despotismus, gegen blinden Glaubenseifer, gegen Indolenz, gegen Unglauben und gegen Aberglauben. Mit überzeugender Klarheit weist hier der Redner nach, daß der Protestantismus schon überhaupt in der Natur des Menschen selbst begründet ist; daß er die Denkart und Gesinnung der Edelsten unseres Geschlechts war; daß er mit den Forderungen des von ihm geoffenbarten Evangeliums in dem genauesten Einklange steht; daß unsere Kirche in dem ihr eigenen Protestantismus ihre einzige und sichere Stütze habe, und bei diesem Protestantismus un-

serer Kirche die himmlische Lehre Jesu Christi auf keine Weise Gefahr laufe. Solche Predigten, wie diese des verehrten Röhr vom 31. Oct. vor. Jahres, sind des protestantischen Geistlichen und der protestantischen Kirche würdig, während Mancher, eine Art Abraham a Sancta Clara, in der Lebhaftigkeit seines Eifers, in welcher er auf der Kanzel sogar gegen die Polizei eifert und den Krieg wider den Papst predigt, die Würde der Kirche und des Geistlichen geradezu verlegt. 10.

Die Schwestern Milanollo gaben im vorigen Herbst im Teatro Carignano zu Turin eine Academie zum Besten des Pio Instituto di Mendicizia (Institut zur Aufnahme der Bettler), über dessen Ertrag der „Messaggiere Torinese“ vom 4. Nov. v. J., Nr 44., folgende Berechnung giebt:

Einnahme: 275 Billets im Parterre	
à 2 Francs . . . . .	550 Fr. — C.
37 Billets oberste Gallerie à 80 Cent.	58 = 40 =
10 auf dem Amphiteatro à 20 Cent. . . . .	2 = — =
Summa: 610 Fr. 40 C.	

Ausgabe: Der Impresario ein Fünftheil . . . . .	122 Fr. 8 C.
Orchester . . . . .	222 = — =
Beleuchtung, Druckerei, Maschinist, Portier, Zettelautheiler, Militairwache, Piano, Kutscher, kleine Ankündigungen u. s. w. . . . .	208 = 25 =
Summa: 550 Fr. — C.	

Dennoch gewährte die Academie einen Netto-Ertrag für das Institut im Betrage von 58 Fr. 7 Cent. — Gewiß der Mühe werth!

Ein Hofball in Brüssel. Am 24. Januar gab der König der Belgier einen großen Ball im Schauspielhause zu Brüssel, erzählt der „Humorist“. Die Zahl der Gäste betrug gegen 3000, worunter alle Distinctionen der Hauptstadt. Das Souper war höchst glänzend. Es waren aufgetragen: 100 Schüsseln Kapauern mit Trüffeln, 300 Gänseleber-Pasteten, 300 Schüsseln Krebs-salat, 150 Majonnais-Geflügel, 6 Wildschweinköpfe mit Trüffeln, 100 Schinken mit Gelee, 200 gebratene Hühner, 100 gebratene Kapauern, 60 Fasanen — ein Geschenk des Prinzen Albert, — 350 Schüsseln mannigfaltiger Art, 50 ungeheure Babs, 50 savoyische Kuchen, 50 Butterkuchen, 50 Teller Früchte, 50 Teller Gelee's, 100 Crèmes, alle von ungeheurer Dimension, 50 Entremets von Kuchen, 12,000 kleine Kuchen verschiedener Art, 10,000 Portionen Eis, ungeheure Quantitäten Limonade, Orangeade u. s. w., 60 Körbe Treibhaus- und getrocknetes Obst, 1500 Flaschen Champagner, 1200 Flaschen Bordeaux, 800 Flaschen Madeira u. s. w. 18.